

PROTOKOLL

über die 15. ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung am Freitag, 23. Juni 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Mank

Anwesend:

Bgm. DI Martin Leonhardsberger, Vzbgm. Franz Kaufmann, StR Otmar Garschall MSC, StR Anton Hikade, StR Ing. Herbert Permoser, StR Ing. Wolfgang Ammerer, StR Walter Wieser, GRin Theresia Frühauf, GR Karl Frühauf, GR Johannes Eder, GR Gerhard Karner, GRin Lisa König, GR Mag. Matthias Pölzer, GRin Martina Punz, GR Martin Sommer, GR DI Andreas Trimmel, GR Herbert Zierlich, GRin Elisabeth Zuser, GR Sebastian Kerschner, GR Erwin Gindl

Entschuldigt:

GR Mag. (FH) Thomas Fuchs, StR Ing. Walter Steinwander, GR Anton Schrittwieser,

Schriftführer:

Martin Kellner

TAGESORDNUNG:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Entscheidung über Einwendungen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
04. Bericht von der letzten Stadtratssitzung
05. Bericht über die angemeldete Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss am 09. Juni 2017
06. Beschluss über Darlehensaufnahmen
 - a) Straßenbau EUR 160.000
 - b) Kanalsanierung EUR 750.000
07. Beschluss Vergabe Ingenieurleistungen für Planung und örtliche Bauaufsicht für ABA Mank BA 29 und WVA Mank BA 12 (Erweiterung Schlossgasse) sowie ABA BA 17 (Kanalsanierung 2017-2019)
08. Beschluss Annahme Förderungsverträge BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für ABA Mank BA 27 und WVA Mank BA 10
09. Beschluss Annahme von Förderungsmitteln aus dem Nö Wasserwirtschaftsfonds für ABA Mank BA 27 und WVA Mank BA 10
10. Beschlüsse für Feuerwehr Mank
 - a) Beitrag für Ankauf von Atemschutzgeräten
 - b) Beitrag für Ankauf Kommandofahrzeug
11. Bericht aktueller Stand und Beschlüsse für Radweg Krumpe
 - a) Erklärung der Stadtgemeinde zur Erhaltung der Radverkehrsanlage (Bahntrassenradweg) „Krumpe“ entlang der Landesstraße B 29
 - b) Vergabe Sanierung Zettelbach-Brücke
12. Beschluss über Grundtausch
13. Beschlüsse gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Hagbergweg, Streitweg, Bahntrasse Krumpe KG Kälberhart und KG Mank)
14. Beschluss über Übernahme in das öffentliche Gut (Betriebsgebiet Hörsdorf)
15. Beschluss Re-Auditierung „familienfreundliche Gemeinde“
16. Vorstellung Initiative „Gemeinsam sicher“
17. Vorschau Sommergespräche und Ferienspiel 2017 und aktueller Stand JIM
18. Beschluss Vergaben Stadtbuch
19. Anfragen
20. Posteinlauf, Allfälliges
21. **Nicht öffentlich:** Beschluss Vereinbarung gemäß § 17 Abs. 1 FAG 2017 zwischen Stadtgemeinde Mank und Stadtgemeinde Pöchlarn
22. **Nicht öffentlich:** Beratung Vorgangsweise ehemaliges Gasthaus Schrittwieser
23. **Nicht öffentlich:** Personalangelegenheiten

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Martin Leonhardsberger eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Abänderung Punkt 18

Der Bürgermeister ändert den Punkt 18 Beschluss Vergaben Stadtbuch auf Bericht Stadtbuch ab.

Punkt 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Folgende Gemeinderäte sind entschuldigt: GR Mag. (FH) Thomas Fuchs,
StR Walter Steinwander, GR Anton Schrittwieser
Folgende Gemeinderäte kommen später:
GR Andreas Trimmel und GR Matthias Pölzer bei Punkt 4

Punkt 3 Entscheidung über Einwendungen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Es gibt keine schriftlichen Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
Das Protokoll der 14. ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
21. April 2017 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4 Bericht von der letzten Stadtratssitzung

Der Bürgermeister berichtet über die gefassten Beschlüsse bei der letzten
Stadtratssitzung am 12. Juni 2017.

Punkt 5 Bericht über die angemeldete Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss am 09. Juni 2017.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Herbert Zierlich verliest den
Prüfbericht über die angemeldete Gebarungseinschau am 09. Juni 2017.
Im Anschluss verliest der Bürgermeister die Stellungnahme des Bürgermeisters
und des Kassenverwalters.

Punkt 6 Beschluss über Darlehensaufnahme

- a) Straßenbau EUR 160.000**
- b) Kanalbau EUR 750.000**

a) Straßenbau EUR 160.000

Folgende Darlehensvorgaben für ein Darlehen Straßenbau wurden ausgeschrieben:

Straßenbau EUR 160.000 10 Jahre, 1 Rückzahlung am 30. September 2017

Bank	Straßenbau variabel	Straßenbau fix
	3-M-EURIBOR plus	
Raiffeisenbank Reg. Schallaburg	0,83%	1,24 % fix 10 Jahre
Volksbank Niederösterreich AG	0,88%	1,125 % fix 10 Jahre
Sparkasse NÖ Mitte West AG	0,84%	1,748 % 10 Jahre

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat das Darlehen Straßenbau von der Volksbank Mank in der Höhe von EUR 160.000 mit einem Fixzinssatz von 1,125 % für 10 Jahre aufzunehmen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen für den Straßenbau in der Höhe von EUR 160.000 von der Volksbank Mank mit einem Fixzinssatz von 1,125 % für 10 Jahre aufzunehmen.

b) Kanalbau EUR 750.000

Folgende Darlehensvorgaben für ein Darlehen Kanalsanierung Kanalnetz wurden ausgeschrieben. Der Rückzahlungsbeginn mit 01. März 2021 wurde deshalb gewählt, da ab 2021 viele Darlehen auslaufen und Darlehensrückzahlungen in der Höhe von EUR 330.000 wegfallen.

Kanalsanierung

EUR 750.000

Aufnahme 2017, 2018, 2019 20 Jahre, 1 Rückzahlung am 01. März 2021

Bank	Kanalbau variabel	Kanalbau fix
	3-M-EURIBOR Plus	
Raiffeisenbank Reg. Schallaburg	0,83%	1,24 % fix 10 Jahre ab 2017 bis 2027
Volksbank Niederösterreich AG	0,88%	1,375 % fix 14 Jahre ab 2017 bis 2031
Sparkasse NÖ Mitte West AG	0,84%	1,748 % fix 24 Jahre ab 2017 bis 2040

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat das Darlehen Kanalbau von der Sparkasse NÖ Mitte West AG in der Höhe von EUR 750.000 mit einem Fixzinssatz von 1,748 % auf 24 Jahre aufzunehmen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Darlehens Kanalbau von der Sparkasse NÖ Mitte West AG in der Höhe von EUR 750.000 mit einem Fixzinssatz von 1,748 % auf 24 Jahre.

Punkt 7**Beschluss Vergabe Ingenieurleistungen für Planung und örtliche Bauaufsicht für ABA BA 29 und WVA Mank BA 12 (Erweiterung Schlossgasse) sowie ABA BA 17 (Kanalsanierung 2017-2019)**

Folgende Firmen haben angeboten:

Firma Schneider Consult, Krems
Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Amstetten
Hydro Ingenieure Krems

Billigstbieter ist die Firma Hydro Ingenieure aus Krems:

ABA Mank BA 29 WVA Mank BA 12 EUR 41.800,00 exkl. Ust. – 2 % Sk.

Kanalsanierung ABA BA 17 EUR 49.600,00 exkl. Ust. – 2 % Sk.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat die Ingenieurleistungen für Planung und örtliche Bauaufsicht für die oben angeführten Bauvorhaben an die Firma Hydro Ingenieure, Krems mit einer Angebotssumme von EUR 41.800,00 und EUR 49.600,00 zu vergeben.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ingenieurleistungen für Planung und örtliche Bauaufsicht für die oben angeführten Bauvorhaben an die Firma Hydro Ingenieure, Krems mit einer Angebotssumme von EUR 41.800,00 und EUR 49.600,00 abzüglich 2 % Skonto zu vergeben.

Punkt 8**Beschluss Annahme Förderungsverträge BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für ABA Mank BA 27 und WVA Mank BA 10**

Gegenstand des Förderungsvertrages, Antragsnummer B 300435, ist die Förderung der Maßnahme:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 27 Mank

Funktionsfähigkeit: 15. März 2015

Für das unter Punkt 1 beschriebene Vorhaben betragen:

Der vorläufige Förderungssatz	25,00 %
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 350.000

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 87.500 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Gegenstand des Förderungsvertrages, Antragsnummer B 300436, ist die Förderung der Maßnahme:

Wasserversorgungsanlage BA 10 Mank

Funktionsfähigkeit 31. Juli 2014

Für das unter Punkt 1 beschriebene Vorhaben betragen:

Der vorläufige Förderungssatz	22,00 %
Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 87.000

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 19.140,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung beider Förderungsverträge.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der beiden Förderungsverträge.

Punkt 09

Beschluss Annahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA Mank BA 27 und WVA Mank BA 10

Die Stadtgemeinde Mank erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18. Mai 2017, WWF-20168027/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Mank, Bauabschnitt 27.

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von EUR 350.000 Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von EUR 11.655,00 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Die Stadtgemeinde erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18. Mai 2017, WWF-20167010/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Mank, Bauabschnitt 10.

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von EUR 87.000 Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von EUR 34.800 zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Annahme der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA Mank BA 27 und WVA Mank BA 10

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA Mank BA 27 und WVA Mank BA 10.

Punkt 10**Beschlüsse für die Feuerwehr Mank**

- a) Beitrag für Ankauf von Atemschutzmasken
- b) Beitrag für Ankauf Kommandofahrzeug

a) Beitrag für Ankauf von Atemschutzmasken

Die Feuerwehr Mank benötigt 9 Stück neue Atemschutzgeräte der Marke Dräger mit 300 bar zum Preis von EUR 18.712,00 nach Abzug der Landesförderung. Im Budget sind EUR 10.000 veranschlagt.

Eine Rechnungskopie sowie der Nachweis über die Landesförderung wurden von der Feuerwehr vorgelegt.

Die tatsächlichen Kosten belaufen sich aufgrund einer Preiserhöhung nach Abzug der Landesförderung auf EUR 19.461,04.

Der Beitrag der Stadtgemeinde Mank beträgt jedoch wie vereinbart EUR 18.712,00.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Gewährung des Beitrages für den Ankauf der Atemschutzgeräte in der Höhe von EUR 18.712,00

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitrag der Stadtgemeinde Mank für den Ankauf der Atemschutzmasken in der Höhe von EUR 18.712.

a) Beitrag für Ankauf Kommandofahrzeug

Die Feuerwehr Mank hat einen gebrachten VW Sharan von der Freiwilligen Feuerwehr Zwettl um EUR 3.800 angekauft. Mit dem Bürgermeister wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Mank ein Drittel des Betrages in der Höhe von EUR 1.266,67 als Beitrag leistet.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Gewährung des Beitrages für den Ankauf des Kommandofahrzeuges in der Höhe von EUR 1.266,67.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitrag für den Ankauf des Kommandofahrzeuges in der Höhe von EUR 1.266,67.

Punkt 11**Bericht aktueller Stand und Beschlüsse für Radweg Krumpe**

- a) Erklärung der Stadtgemeinde zur Erhaltung der Radverkehrsanlage (Bahntrassenweg) „Krumpe“ entlang der Landesstraße B 29
- b) Vergabe Sanierung Zettelbach Brücke

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand. Der Grundkauf von Alfred Renner ist durchgeführt, die Zufahrt Pichler ist geklärt. Der Verschönerungs- und

Dorferneuerungsverein hat mit Kurt Weichslbaum eine Sanierung der Zettelbachbrücke ausgearbeitet.

Die Förderzusage der NÖ Landesregierung in der Höhe von EUR 72.903,00 ist eingelangt.

Weiters liegt die Förderzusage des Bundes in der Höhe von EUR 142.000 vor. Somit betragen die Förderzusagen 63 Prozent der veranschlagten von EUR 342.000

Nach Abzug der Bundes- und Landesförderung bleiben tatsächliche Kosten für die Stadtgemeinde Mank in der Höhe von EUR 126.000.

Die nächsten Schritte sind die Fertigstellung des Radkonzeptes bis Ende des Sommers sowie die Klärung der Radrouten im Zuge der Sommergespräche.

StR Hikade betont, dass nicht klar ist ob die zu sanierende Zettelbachbrücke innerorts oder außerorts liegt und somit förderfähig ist oder nicht (Grenze zwischen KG Mank und Großaigen oder Luftlinie Ortstafel B 29 zur Maidengasse). Der Bürgermeister betont, dass das Projekt der Förderstelle vorgelegt wurde und laut den Planunterlagen ganz klar hervorgeht, dass die Zettelbachbrücke innerorts liegt.

StR Hikade betont, er kann deshalb nicht zustimmen, da keine schriftliche Klärung dieser Frage vom Land NÖ vorliegt.

a) Erklärung der Stadtgemeinde zur Erhaltung der Radverkehrsanlage (Bahntrassenweg) „Krumpe“ entlang der Landesstraße B 29

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges entlang der Landesstraße B 29 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mank.

Die Stadtgemeinde Mank verpflichtet sich unwiderruflich,

1. nach Fertigstellung der Bauarbeiten eine landeseinheitliche Beschilderung des Radweges mit entsprechender Wegweisung anzubringen, die im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung (zuständige Straßenbauabteilung) festgelegt wird.
2. den in ihre Erhaltung übernommenen Radweg einschließlich der Radwegbeschilderung so zu erhalten, dass er für die Radfahrer unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
3. die weitere Erhaltung und den Winterdienst auf dem gegenständlichen Radweg durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
4. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
5. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
6. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

Diese Erklärung tritt mit ihrer Unterfertigung durch den Antragsteller bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Radweges in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der Stadtgemeinde Mank anzulasten.

GR Sommer betont, dass er das Radwegprojekt grundsätzlich befürwortet. Er stimmt jedoch nicht zu, da betreffend der Fördergewährung nicht klar ist, ob die Brücke innerorts oder außerorts liegt.

Der Bürgermeister betont erneut, dass die Brücke förderfähig ist, und dies mit der Förderzusage des Landes bestätigt ist.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung der Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage (Bahntrassenradweg) „Krumpe“ entlang der Landesstraße B 29.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Erklärung der Stadtgemeinde zur Erhaltung der Radverkehrsanlage (Bahntrassenradweg) „Krumpe“ entlang der Landesstraße B 29.

Gegenstimmen StR Anton Hikade, GR Martin Sommer, GR Herbert Zierlich

b) Vergabe Sanierung Zettelbachbrücke

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Kostenschätzung der Brückenmeisterei auf EUR 50.000 beläuft. Die Firma Weichslbaum hat nun mit Mithilfe des VDV ein Sanierungskonzept ausgearbeitet.

Die Sanierung umfasst sandstrahlen Tragkonstruktion und Neuanstrich, Neue Bedielung und Geländer, Hebung der Brücke um 35 cm.

Das Angebot der Firma Weichslbaum beläuft sich auf EUR 42.355,20.

Diese Maßnahme wird mit 63 % gefördert.

Folgende Vergleichsanbote liegen vor:

Fa. Holzbau Grenl, Mank	EUR 50.316,00
Zimmerei Hager, Bischofstetten	EUR 45.060,60

Bedeckung dieses außerplanmäßigen Vorhabens:

Die Sanierung der Zettelbachbrücke ist im Voranschlag 2017 nicht enthalten und wird über die Mehreinnahmen bei der Aufschließungsabgabe bedeckt.

Der Bürgermeister präsentiert eine detaillierte Aufstellung dazu. (Siehe Folien).

StR Anton Hikade betont, dass keine Notwendigkeit für die Errichtung der Brücke im Jahr 2017 gegeben ist. Das Projekt Radweg Krumpe wird in zwei Bauetappen errichtet. Erst 2019 ist die Etappe mit der Brücke vorgesehen.

Die Vergabe der Sanierung gehört zurück in den Ausschuss verwiesen. Weiters ist das Projekt nicht im Voranschlag enthalten.

Der Bürgermeister betont, dass der Radweg Krumpe erst 2018 im Budget enthalten ist, jedoch die Maßnahme „Sanierung Zettelbachbrücke“ auf 2017 vorverlegt wird.

GR Gindl sieht betreffend der Errichtung des Radweges Krumpe keine großen Finanzierungsprobleme auf die Gemeinde zukommen.

StR Wolfgang Ammerer enthält sich der Stimme, da er zwar für die Umsetzung eines Radweges ist, aber zuerst das Ergebnis des Gesamt-Radkonzeptes haben möchte.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die mehrheitliche Empfehlung an den Gemeinderat zur Vergabe an die Firma Weichslbaum mit einer Angebotssumme von EUR 42.355,20.

Stimmhaltung: StR Wolfgang Ammerer,

Gegenstimme: StR Anton Hikade

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vergabe zur Sanierung der Zettelbachbrücke an die Firma Weichslbaum mit einer Angebotssumme von EUR 42.355,20.

Gegenstimmen: StR Anton Hikade, GR Herbert Zierlich, GR Martin Sommer, 1 Stimmhaltung: StR Wolfgang Ammerer

Punkt 12

Beschluss über Grundtausch

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde und Leopoldine Koppatz ausverhandelt wurde.

Leopoldine Koppatz erhält 7.000 Quadratmeter Betriebsgrund und eine Grünfläche beim Besslerpark im Ausmaß von 1.576 Quadratmeter.

Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Mank die Parzelle neben Landmaschinen Taubinger bis zum Haus Kastner im Ausmaß von 10.971 Quadratmeter.

Diese Fläche wird anschließend in Betriebsgebiet umgewidmet und ein ca. 10 Meter Grünstreifen zum Anwesen Kastner eingeplant.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung des Grundtausches mit Leopoldine Koppatz

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den angeführten Grundtausch mit Leopoldine Koppatz.

Punkt 13

Beschlüsse gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Hagbergweg, Streitweg, Bahntrasse Krumpe KG Kälberhart und KG Mank)

Hagbergweg

- 1.1 Die in beiliegender Vermessungsurkunde der DI Jonke – DI Kochberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5642-17 in der KG Mank dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 2

- 1.2 Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1028/1
- 1.3. Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. keine
- 2.1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der DI Jonke-DI Kochberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5642-17 in der KG Mank dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1
- 2.2. Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. keine
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 FF Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Grundlage dafür ist der Teilungsplan vom 30. Mai 2017, GZ 5642-17 von DI Jonke-DI Kochberger.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 5642-17 vom 30. Mai 2017 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Streitweg

Der „Streitweg“ im Bereich Sparkasse NÖ Mitte West AG, Dietmar Schöner, Walter Frühauf wurde verlegt und neu vermessen.

Die grundbücherliche Durchführung ist gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen.

Grundlage ist der Teilungsplan von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG vom 20. Juni 2017, GZ 3006/2016. Darüber ist ein Beschluss gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz zu fassen.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Grundlage dafür ist der Teilungsplan vom 20. Juni 2017, GZ 3006/2016 der Ziviltechniker OG Vermessung Loschnigg.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 3006/2016 vom 20. Juni 2017 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bahntrasse Krumpe KG Kälberhart

Die Bahntrasse Krumpe wurde im Bereich der KG Kälberhart neu vermessen. Die grundbücherliche Durchführung ist gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen.

Grundlage ist der Teilungsplan von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG vom 08. Februar 2017, GZ 2533B-A/17.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Grundlage dafür ist der Teilungsplan vom 08. Februar 2017, GZ 2533B-A/17 von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 2533B-A/17 vom 08 Februar 2017 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bahntrasse Krumpe KG Mank

Die Bahntrasse Krumpe wurde im Bereich der KG Mank neu vermessen. Die grundbücherliche Durchführung ist gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen.

Grundlage ist der Teilungsplan von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG vom 08. Februar 2017, GZ 2533B-B/17.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Grundlage dafür ist der Teilungsplan vom 08. Februar 2017, GZ 2533B-B/17 von Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 2533B-B/17 vom 08 Februar 2017 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Punkt 14

Beschluss über Übernahme in das öffentliche Gut (Betriebsgebiet Hörsdorf)

Beim „Garagenprojekt Weichslbaum“ wurde eine Zufahrt geschaffen. Diese Teilfläche 1 wird vom Privatbesitz der Stadtgemeinde Mank in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mank übertragen. Grundlage dafür ist der Teilungsplan der DI Jonke DI Kochberger ZT GmbH vom 19. April 2017, GZ 5627-17.

Folgender Gemeinderatsbeschluss ist zu fassen:

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der DI Jonke-DI Kochberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5627-17 in der KG Strannersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden

dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. Keine

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 750/4

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichenn Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. Keine

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der DI Jonke-DI Kochberger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen ZT GmbH, GZ 5627-17 in der KG Strannersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. Keine

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Grundlage dafür ist der Teilungsplan vom 19. April 2017, GZ 5627-17 der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 5627-17 vom 19. April 2017 gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Punkt 15

Beschluss Re-Auditierung „familienfreundliche Gemeinde“

Der Antrag auf Prozessbegleitung im Rahmen des Re-Audit „familienfreundliche gemeinde“ ist zu beschließen.

Die Durchführung des Audit familienfreundlichegemeinde erfolgt auf Grundlage der Rahmenrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Empfehlung des Stadtrates:

Der Stadtrat gibt die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat die Teilnahmevereinbarung Audit familienfreundlichegemeinde abgeschlossen zwischen der Familie&Beruf Management GmbH, Untere Donaustraße 13-15/3,1020 Wien und der Stadtgemeinde Mank zu beschließen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats familienfreundliche Gemeinde und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Als Auditbeauftragter wird hiermit Stadtrat Walter Wieser nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

Punkt 16

Vorstellung Initiative „Gemeinsam sicher“

Der Bürgermeister präsentiert nun die Folien der Polizei Mank. Hintergrund ist die geplante Maßnahme zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gemeinde.

Punkt 17

Vorschau Sommergespräche und Ferienspiel 2017 und aktueller Stand JIM

Der Bürgermeister berichtet, dass 20 Termine vom 11. Juli bis zum 11. August festgelegt wurden. Start ist am 11. Juli bei der Familie Hiesberger in Pölla.

StR Wieser berichtet über das Ferienspiel. 10 Termine (Krativ-Nachmittag, Pfarre, Musik, Beserlpark, Lesepicknick, Tennis&Modellbau, Fest der Tiere, Sportvereine, Abschluss: Schönlehenhof am 23.8 werden in den Sommerferien abgehalten.

Punkt 18

Bericht Stadtbuch

StR Hikade berichtet, dass am 19. Juni die Ausschuss-Sitzung stattgefunden hat. Da noch präzisere Daten für die Angebotsausschreibung notwendig sind, wurden die beiden vorliegenden Angebote ungeöffnet vernichtet. Voraussichtlich in der 37. Kalenderwoche wird neu ausgeschrieben. Die Präsentation des Stadtbuches findet am 24. November im Stadtsaal statt.

Punkt 19

Anfragen

GR Zierlich – 60. Geburtstag Pfarrer Reisenhofer

GR Zierlich fragt an, ob gemeindemäßig anlässlich des 60. Geburtstages von Pfarrer Mag. Wolfgang Reisenhofer etwas geplant ist. Der Bürgermeister berichtet, dass bis dato noch keine offiziellen Termine bekannt sind.

GR Sommer Tonanlage Kino

GR Sommer berichtet, dass der Kinovorführer Martin Mondl von der neuen Tonanlage begeistert ist.

Punkt 20 **Posteinlauf, Allfälliges**

Posteinlauf:

- LH MILEI: 125.600€ Landesfinanz-Sonderaktion Darlehen Zinsenzuschuss
- LR Schleritzko: 4.808,01 Schaden 23.10.14 und 20.6.15
- Löschteich Wolkersdorf 5.799€
- KPC: Förderung PV VS: 1.950€, Pelletsheizung FF 7.810€
- VS Raumbedarf: Garderobe OK, zusätzlich Gruppenraum mit 40m² erforderlich, Lagerraum
- Mail Dr. Schörghofer
- Postkarte Kosovo von GR Fuchs

Allfälliges:

- Infoabende Baumöglichkeiten Gr.Aigen, Poppendorf
- Auflage Änderung FLÄWI ab 23. Juli
- Hunderauslaufzone – Infoabend 26.6.

Termine:

Ausflug 8./9. Sept München

Wahl 15. Oktober

GR-Sitzungen:

Fr. 01. Sept, Fr. 20. Okt

Do. 14. Dez. 18.00Uhr

STR-Sitzungen:

Mo 21.8 & Budget., 09. Okt, Mo. 4.12.

Punkt 21

Nicht öffentlich: Beschluss Vereinbarung gemäß § 17 Abs. 1 FAG 2017 zwischen Stadtgemeinde Mank und Stadtgemeinde Pöchlarn

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ist die Beschlussfassung darüber im nicht öffentlichen Teil des Protokolls enthalten.

Punkt 22

Nicht öffentlich: Beratung Vorgangsweise ehemaliges Gasthaus Schrittwieser

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ist die Beschlussfassung darüber im nicht öffentlichen Teil des Protokolls enthalten.

Punkt 23

Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit dieses Tagesordnungspunktes ist die Beschlussfassung darüber im nicht öffentlichen Teil des Protokolls enthalten.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Vorsitzender:

(Bgm. DI Martin Leonhardsberger)

Für den SP-GR-Klub:

(STR Anton Hikade)

Schriftführer:

(Martin Kellner)

Für den FPÖ GR-Klub:

(GR Erwin Gindl)